



Anlage 2 zur F-7055/2022

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 20. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 08.02.2022

5. Beratung Haushalt 2022

öffentlich

Herr Scheidler fragt nach dem „Activity-Park“ in Kolzenburg.

Herr Schmeier antwortet, dass sich der Ortsteil Sportgeräte ähnlich wie am Ehrenhain oder am Gaswerk-Parkplatz wünscht. Diese werden vom Ortsbeirat mit ausgewählt und neben dem Fußballplatz aufgebaut. Der Förderantrag ist gestellt.

Herr Scheidler und **Frau Walbrach** sprechen sich dagegen aus, die Sanierung des Whirlpools in der Fläming-Therme zu verschieben. Dies sei den Besuchern nach der Tarifierhöhung nicht zuzumuten.

Frau Malter berichtet, dass man bereits nach einer Lösung sucht, um die Finanzierung zu ermöglichen.

Herr Scheidler fragt, ob man im Hinblick auf die Hochwasserkatastrophe des Vorjahres die Sirenen ertüchtigen könnte.

Frau Malter verkündet, dass ein Fördermittelbescheid eingegangen ist. Mit den Bundesmitteln können die Sirenenanlagen in Kolzenburg und Frankenfelde in diesem Jahr erneuert werden.

Herr Eyssen kann sich die Ansätze für die Abschreibungen in den verschiedenen Jahren nicht erklären. Er fragt weiterhin nach den Auswirkungen des Schaeffler-Wegfalls auf die Gewerbesteuer und möchte wissen, warum die Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Folgejahren stark zurückgehen.

Frau Malter erläutert, dass es sich bei den Abschreibungen um vorläufige Zahlen handelt, da der Jahresabschluss noch nicht fertig ist. Die wegfallende Gewerbesteuer von Schaeffler ist berücksichtigt, hat aber keine größeren Auswirkungen. Die Baumaßnahmen werden eingeplant, sofern die Fördermittelbescheide bereits vorliegen. Ähnlich verhält es sich mit den Grundstücksverkäufen, die einen geringen Ansatz haben, aber besser ausfallen können.

Herr Eyssen kritisiert das Vorgehen bei den Grundstücksverkäufen. Die Ansätze seien je nach Bedarf beliebig hoch.

Herr Scheidler fragt nach den offenen Forderungen an das Land zum Ausgleich der wegfallenden Straßenausbaubeiträge.

Frau Malter antwortet, dass diese noch abgerechnet werden müssen.

Herr Kirstein spricht die Investition von 78.000 Euro für einen Rasentraktor an. Er möchte wissen, ob es sich dabei um ein Gerät oder mehrere handelt, wofür und wie oft es eingesetzt wird und ob man es auch mieten könne.

Frau Malter sagt eine schriftliche Antwort zu. **sh. Antwort Ergänzung Seite 3**

Frau Dr. Jürgen fragt nach der Boulefläche am Haag, die mit einer wassergebundenen Wegedecke überbaut werden sollte.

Herr Mann antwortet, dass dies aus Unterhaltungsmitteln finanziert wird und aus Pandemiegründen verschoben wurde.

Frau Dr. Jürgen kritisiert die Grünflächenunterhaltung durch externe Unternehmen, die nicht funktionieren. Sie bittet darum, zu prüfen, ob die Stadt das mit eigenen Kräften übernehmen kann.

Frau Malter nimmt die Anregung auf.

Herr Kirstein bittet darum, seine Anfrage zum Rasentraktor damit im Kontext zu sehen. Es müsse berücksichtigt werden, wie viel Rasenfläche es gebe, wie viel davon eigenes Personal pflegt, wie oft das Gerät im Einsatz sein wird etc.

Frau Walbrach fragt nach der Kostenentwicklung beim Rathausumbau. Sie möchte wissen, welche Mehrkosten sich durch Lieferverzögerungen etc. ergeben.

Die Antwort wird nachgereicht. *)

Frau Walbrach fragt, wo der Rathausumbau sowie das Regionalbudget aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung im Haushalt zu finden sind.

Frau Malter antwortet, dass die Rathaussanierung bei den Fördermitteln des Stadtumbaus einbezogen ist. Das Regionalbudget findet sich im Produkt Wirtschaftsförderung auf Seite 262. Der Ansatz wurde im Vorjahr nicht in Anspruch genommen und nun fortgeschrieben.

**) Voraussichtlich eine I-Vorlage im nächsten SWU*

Ergänzung zur Anlage 2 zur F-7055/2022

Antwort der Verwaltung (Amt Bauhof):

Die angemeldete Ersatzinvestition beinhaltet einen Kommunaltraktor als Trägerfahrzeug sowie Anbaugeräte zur Rasenmähd. Die enthaltenen Investitionsmittel für die Anbaugeräte sind für eine vollumfängliche Nutzung des Trägerfahrzeuges notwendig bzw. erweitern den bisherigen Einsatzbereich. Anbaugeräte wie Fräse, Laubsammelbehälter, Wegepflegegerät, Hochentleerung, Schiebeschild und Streuraufsatz sind bereits in Nutzung und können weiterhin eingesetzt werden.

Die Gesamtinvestitionssumme:

Kommunaltraktor: 62.800,00 €

Frontmulchgerät mit Sammelfunktion: 10.700,00 €

Überfahrmähwerk: 4.500,00 €

Das Einsatzgebiet beinhaltet die gärtnerische Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, die Unterhaltung von Rasenspielplätzen, von Sportanlagen sowie die Unterhaltung allg. kommunaler Liegenschaften. In den Wintermonaten erfolgt der Einsatz als Streufahrzeug für die Räum- und Streupflichten auf Geh- und Radwegen. Durch den ganzjährigen Einsatz wird mit einer Nutzung von ca. 550 bis 600 Betriebsstunden kalkuliert. Durch den Nutzungsumfang sind Mietoptionen ausgeschlossen bzw. unwirtschaftlich.

i. A. Frank Dunker
Amtsleiter Bauhof